



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An die Vorsitzende
des Unterausschusses Personal des
Haushalts- und Finanzausschusses des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Sonja Bongers MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

20. Oktober 2021

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
214-1.19.01.02
bei Antwort bitte angeben

Yvonne Gebauer MdL

Auskunft erteilt:
Frau Wengeler
Telefon 0211 5867-3569
Telefax 0211 5867-3668
doris.wengeler@msb.nrw.de

Bericht zum Thema „Bezüge Werkstattlehrkräfte während der Corona-Pandemie“

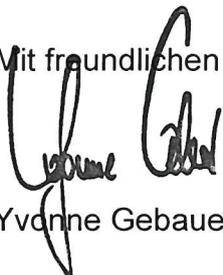
Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 26. Oktober 2021

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Bezüge Werkstattlehrkräfte während der Corona-Pandemie“ für die Sitzung des Unterausschusses Personal am 26. Oktober 2021.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Unterausschusses vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen



Yvonne Gebauer

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Sitzung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 26. Oktober 2021 zum Thema: „Bezüge Werkstattlehrkräfte während der Corona-Pandemie“

Der Aufgabenbereich von Werkstattlehrkräften beschränkt sich nicht auf die Durchführung von fachpraktischem Unterricht. Er umfasst unter anderem auch die

- Planung und Durchführung von fachpraktischen Wahlkursen,
- Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung fachpraktischer Anteile von projektbezogenem Unterricht,
- Wahrnehmung von Aufgaben der Material- und Lagerwirtschaft,
- Betreuung technologischer Einrichtungen für die Fachpraxis und
- die Teilnahme an schulinternen Konferenzen und Besprechungen.

Sofern an Berufskollegs während der Corona-Pandemie aus Gründen des Infektionsschutzes vorübergehend kein Präsenzunterricht stattfinden konnte oder Werkstattlehrkräfte aus Fürsorgegründen vom Präsenzunterricht befreit waren, haben sie ihre Aufgaben entweder am heimischen Arbeitsplatz oder unter Beachtung der Hygienevorschriften in der Schule erfüllt. Sie sind entsprechend ihrer Ämter und Eingruppierungen besoldet und vergütet worden.

Probleme sind der Landesregierung in diesem Zusammenhang nicht bekannt geworden.